

## Antrag

der Abgeordneten Dominic Hörlezeder, Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer, Mag. Georg Ecker MA,  
Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser MSc.

### betreffend **Verbot der privaten Schutzhundeausbildung- Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes**

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat mit seinem Erkenntnis vom 17. März 2026 (V 100/2025-19) das bundesweite Verbot der privaten Schutzhundeausbildung aufgehoben. § 2 Abs. 4 der Verordnung betreffend Nähere Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden regelte konkret, dass die private Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken (Schutzhundeausbildung) sowie sonstige vergleichbare Ausbildungen und sportliche Aktivitäten von Hunden, die ein gegen den Menschen oder gegen von Menschen getragene Gegenstände gerichtetes Angriffsverhalten oder gegen den Menschen gerichtetes Beißtraining beinhalten, verboten sind. Der VfGH stellte dabei unmissverständlich klar, dass Regelungen, die dem Schutz des Menschen vor Tieren dienen, in die Materie der „örtlichen Sicherheitspolizei“ fallen und somit in die alleinige Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz der Bundesländer fallen. Damit liegt die sicherheitspolitische Verantwortung nun unmittelbar bei uns in Niederösterreich.

Die private Schutzhundeausbildung stellt ein massives Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung dar. Um einen Hund für den Schutzdienst „scharf zu machen“, muss seine natürliche Beißhemmung gezielt abgebaut werden. Dies steigert die Unberechenbarkeit und Gefährlichkeit des Hundes in Alltagssituationen drastisch. VerhaltensbiologInnen und TierschutzexpertInnen warnen eindringlich vor der fatalen Verwechslungsgefahr: Hunde können das am Trainingsplatz automatisierte Angriffsverhalten im Alltag bei falschen Auslösern abspulen. Ein vorbeilaufender Jogger mit Kapuze oder schreiende Kinder können den Hund triggern und zu einem unkontrollierten Biss führen.

Ein enormes Risiko geht zudem von Hunden aus, bei denen die Schutzhundeausbildung vorzeitig abgebrochen wird. Diese Tiere wurden dazu ermutigt, aggressives Verhalten zu zeigen, ohne jedoch den als Gegengewicht unabdingbaren Gehorsam (Unterordnung) ausreichend erlernt zu haben – Beißunfälle sind hier fast vorprogrammiert. Auch aus Sicht des Tierschutzes ist das Beißtraining für Privatpersonen strikt abzulehnen. Hunde sind von Natur aus konfliktscheue Lebewesen; ihre Loyalität derart zu missbrauchen und sie durch gezielte Reizung ihres Wehrtriebs als „Waffen“ zu erziehen, stellt einen groben Missbrauch und schlichtweg Tierquälerei dar.

Es gibt absolut keinen sachlichen Grund, warum Privatpersonen ihre Hunde gezielt auf das Beißen von Menschen abrichten sollten. Der scharfe Einsatz eines Hundes kommt in seiner Wirkung dem Einsatz einer Waffe gleich und muss daher exklusiv der Polizei und dem Bundesheer vorbehalten bleiben, die strengsten gesetzlichen Regularien und Einsatzvorschriften unterliegen. Um die Sicherheit der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu gewährleisten und Tiere vor ausbeuterischen Abrichtemethoden zu schützen, ist eine sofortige Anpassung des NÖ

Hundehaltegesetzes unumgänglich. Andere Bundesländer haben diese landesgesetzliche Kompetenz im Landessicherheitsrecht bereits genutzt (zB: Wiener Tierhaltegesetz); Niederösterreich muss hier dringend nachziehen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag raschestmöglich eine Novelle des NÖ Hundehaltegesetzes zur Beschlussfassung vorzulegen, die ein striktes Verbot der Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken (Schutzhundausbildung) sowie vergleichbarer Ausbildungen, die ein gegen den Menschen gerichtetes Angriffsverhalten oder Beißtraining beinhalten, für Privatpersonen verankert.
2. Von diesem Verbot ausgenommen sollen ausschließlich nachweislich eingesetzte Diensthunde der Sicherheitsexekutive und des Bundesheeres sein.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.